

Standardangebote und Entgelte bei BBA 2030

Anforderungen an Standardangebote und Entgelte

Erwin Grabler, Breitbandbüro, BMF
Bernd Hartl, RTR
Wien, 17.10.2024

Rolle der RTR beim Zugang zu geförderten Netzen

- Beratung von FFG und Breitbandbüro bei Standardangeboten und Entgelten
 - 25+ Jahre Erfahrung bei der Festlegung von Zugangsbedingungen und Entgelten
- Fördergeber können der RTR Zugangsangebote zur Prüfung vorlegen (§ 205 TKG)
- RTR ist Geschäftsapparat der TKK bei Streitschlichtungsverfahren betreffend Zugang nach § 203 TKG → Kann auch Zugang zu geförderten Netzen betreffen

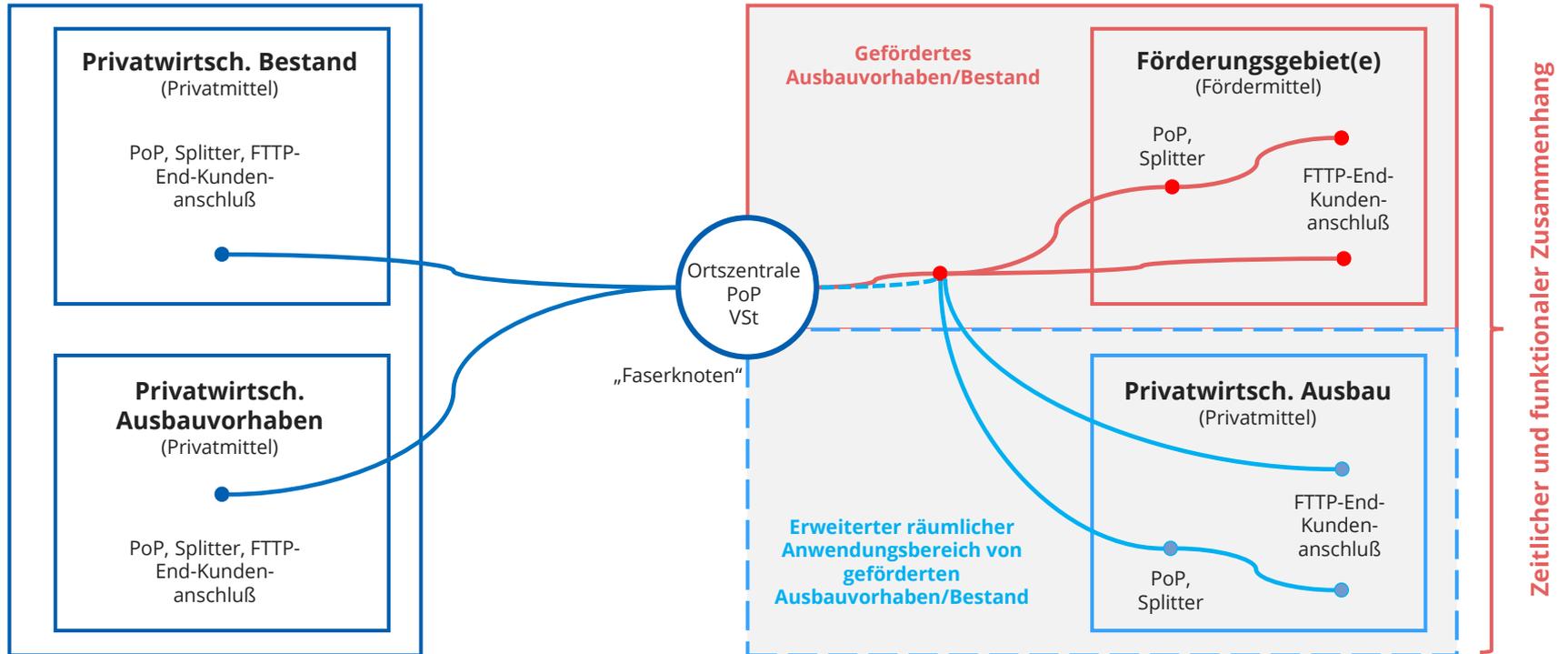
- Ziele entsprechend Förderbedingungen und TKG:
Förderung von Investitionen und Wettbewerb

Anforderungen an Standardangebote und Entgelte - Allgemeines

- Anzubieten ist passiver und aktiver Zugang → 2 Standardangebote
- Die Anforderungen ergeben sich aus den Zielen des Programms BBA 2030 OpenNet
 - Insbesondere: Belebung des Vorleistungsmarktes und
 - Intensivierung von Vorleistungsangeboten und Markteintritten
 - → **Effektiver** und **nichtdiskriminierender** Zugang auf passiver und aktiver Ebene
 - → Gleiche Bedingungen für alle Nachfrager
 - Insbesondere auch im Vergleich zu bestehenden Nachfragern und verbundenen Unternehmen (so vorhanden)
 - Aber auch z.B. zwischen bestehendem Aktivnetzbetreiber und Nachfrager nach passivem Zugang
- In Fördergebieten ist auch langfristig mit nur einem Festnetz zu rechnen → Effektiver Zugang essenziell für Wettbewerb und auch Fokus im Programm BBA 2030 OpenNet

- Geografische Verfügbarkeit von passivem und aktivem Zugang:
 - Fördergebiet + privatwirtschaftlicher Ausbau in funktionalem und zeitlichem Zusammenhang, insofern dieser direkt oder indirekt von Fördermitteln profitiert
 - Funktionaler Zusammenhang: Alles „hinter“ einer geförderten oder teilweise geförderten Infrastruktur (z.B. Anlaufstrecke, PoP)
 - Zeitlicher Zusammenhang: Errichtung im Zuge des geförderten Bauvorhabens (unabhängig von der Einteilung in Baulose oder Bauabschnitte)

Geografische Verfügbarkeit



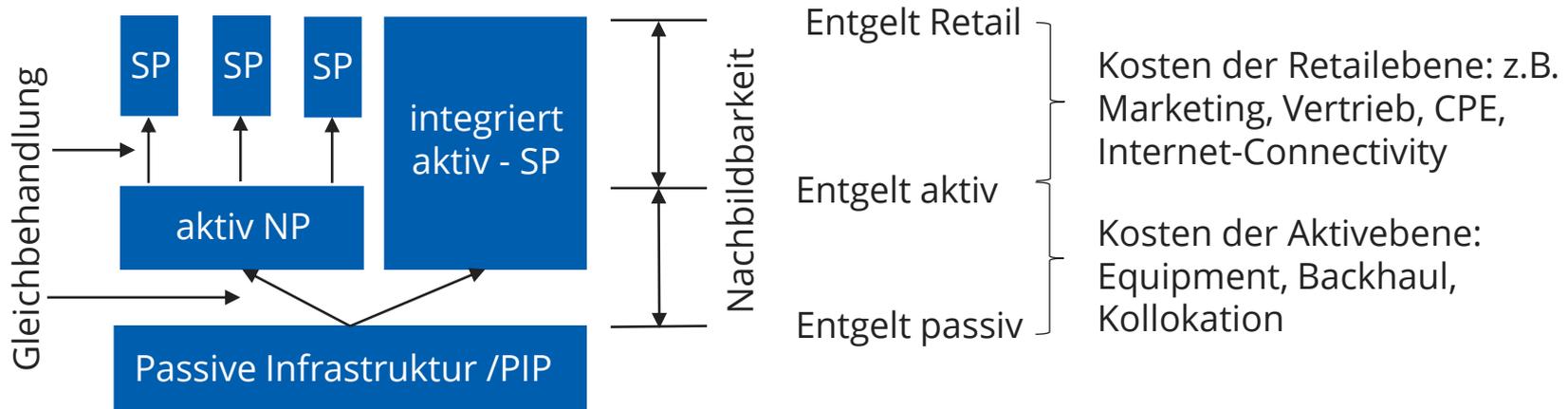
- Gleiche Bedingungen für alle Nachfrager auf passiver und aktiver Ebene
- Zeitliche Verfügbarkeit des Zugangs
 - Veröffentlichung der Standardangebote (SA) spätestens mit Betriebsfreigabe
 - Gebot der Gleichbehandlung kann einen früheren Zeitpunkt bedingen
 - Z.B. Vorvermarktung von Anschluss + Service → SA passiv und aktiv muss rechtzeitig vor der Vorvermarktung zur Verfügung stehen
 - Ziel: Zeitgleicher Marktauftritt aller Nachfrager auf passiver und aktiver Ebene
- Informationsbereitstellung / Transparenz
 - Allen Nachfragern passiv und aktiv müssen zeitgleich dieselben Informationen zur Verfügung stehen, z.B. wann starten Vorvermarktung, Ausbau, Betrieb, etc.
 - Entsprechende Regelungen sollten auch in die SA aufgenommen werden

Entgelte – allgemeine Anforderungen

- Entgelte dürfen nicht höher sein als die Kosten abzgl. der Förderungen
 - Berechnung im Excel unter Einbeziehung aller Gebiete, in den Zugang anzubieten ist (siehe Ausführungen zur geografischen Verfügbarkeit)
- Das maximale teilnehmerabhängige Entgelt kann aber auch niedriger sein, wenn der Zugang anderen oder verbundenen Unternehmen zu einem niedrigeren Entgelt bereitgestellt wird (**Gleichbehandlung, Replizierbarkeit**)
- → Teilnehmerabhängiges Entgelt = Minimum aus Kosten und dem Entgelt, das sich aus Gleichbehandlung bzw. Replizierbarkeit ergibt

Entgelte - allgemeine Anforderungen

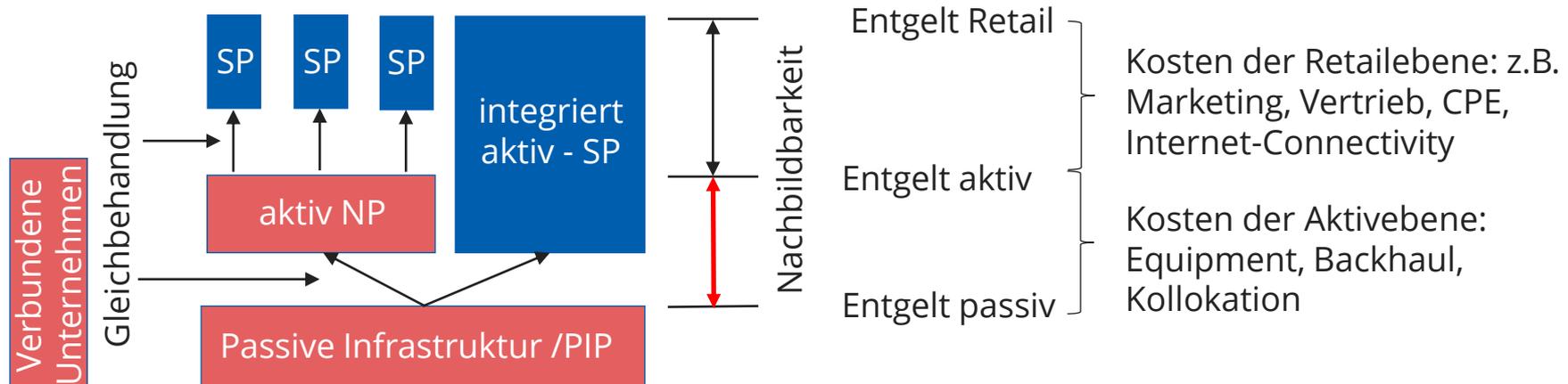
- Gleichbehandlung: Alle Nachfrager auf der passiven bzw. aktiven Ebene müssen unter vergleichbaren Bedingungen die gleichen Entgelte bekommen
- Nachbildbarkeit: Entgelt auf Aktiv- und ggf. Retailebene müssen für einen (gleich effizienten) Nachfrager nach passivem Zugang replizierbar sein



- Differenzierung auf passiver Ebene möglich: Angebot im gesamten Gebiet vs. Angebot in Teilgebieten (siehe zweiter Vortrag)

Entgelte - allgemeine Anforderungen

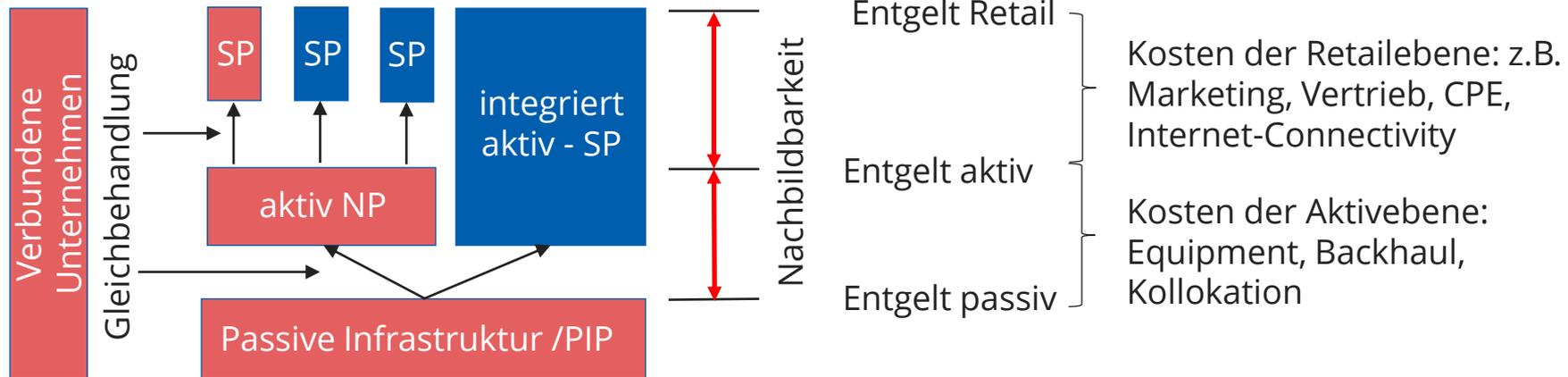
- Gleichbehandlung: Alle Nachfrager auf der passiven bzw. aktiven Ebene müssen unter vergleichbaren Bedingungen die gleichen Entgelte bekommen
- Nachbildbarkeit: Entgelt auf Aktiv- und ggf. Retailebene müssen für einen (gleich effizienten) Nachfrager nach passivem Zugang replizierbar sein



- Differenzierung auf passiver Ebene möglich: Angebot im gesamten Gebiet vs. Angebot in Teilgebieten (siehe zweiter Vortrag)

Entgelte - allgemeine Anforderungen

- Gleichbehandlung: Alle Nachfrager auf der passiven bzw. aktiven Ebene müssen unter vergleichbaren Bedingungen die gleichen Entgelte bekommen
- Nachbildbarkeit: Entgelt auf Aktiv- und ggf. Retailebene müssen für einen (gleich effizienten) Nachfrager nach passivem Zugang replizierbar sein



- Differenzierung auf passiver Ebene möglich: Angebot im gesamten Gebiet vs. Angebot in Teilgebieten

- Preisliche Differenzierung auf passiver Ebene möglich zwischen
 - Aktivnetzbetreiber, der im gesamten Fördergebiet Open Access aktiv entsprechend den Anforderungen aus BBA2030 OpenNet anbietet
 - Nachfrager nach passivem Zugang, der nicht überall anbietet und/oder kein offenes Netz (Open Access aktiv) betreibt
- OAN aktiv Anbieter im gesamten Fördergebiet hat im Mittel (potenziell) geringere Skalenvorteile als Betreiber, der nicht überall aktiv ist
- Dieser Unterschied in den Skalenvorteilen kann in der Replizierbarkeitsrechnung berücksichtigt werden
- Ergebnis kann ein (etwas) geringeres Entgelt für den OAN aktiv Anbieter sein

Entgelte passiver Zugang

- Folgende Entgelte müssen angegeben und angeboten werden
 - LWL-Fasernpaar pro kundenseitigem Endpunkt (Mischpreis)
 - Minimum aus Kosten und dem Entgelt, das sich aus Gleichbehandlung bzw. Replizierbarkeit ergibt
 - Gilt für Entbündelung des kundenseitigen Endpunktes am PoP
 - Je einzelner Adresse (nicht z.B. für ein ganzes Mehrparteienhaus)
 - LWL-Faser pro Laufmeter (gefördert – nicht gefördert)
 - Maximales Entgelt = Kosten lt. Excel
 - Gilt für alle anderen Verbindungen
 - Leerrohr pro Laufmeter (gefördert – nicht gefördert)
 - Maximales Entgelt = Kosten lt. Excel
 - Kollokation pro m²: Durchschnittswert
 - Immobilienpreisspiegel der WKO, Büroflächenmieten, Nebenlage, neuwertig
- Kosten sind im Excel zu berechnen, Entgelte dürfen nicht höher als Kosten sein
 - Excel ist mit dem Standardangebot zu veröffentlichen

- Mengenrabatte sind zulässig, aber nur wenn sie nicht zu Zutrittsbarrieren führen
- Vorabzahlungen / Investbeteiligungen / Rabatte für Mengenzusagen: Nicht zulässig
- Geografische Einheitlichkeit
 - Entgelte je Anschluss müssen innerhalb des Förderprojektes einheitlich sein
 - Durchschnittsbildung über Förderprojekte ist zulässig
 - Keine Vermischung von Förderprojekten und Nicht-Förderprojekten
 - Geografisch einheitliche Entgelte können sich aus Gleichbehandlung bzw. Replizierbarkeit ergeben
- Revenue Sharing kann *zusätzlich* angeboten werden
- Keine verpflichtend zu beziehenden zusätzlichen Leistungen

Standardangebot passiver Zugang

- Standardangebot
 - Vertragsmuster ist zu verwenden
 - Geringfügige geschäftsübliche Ergänzungen sowie notwendige Anpassungen an anbieterspezifische Prozesse sind möglich
 - Z.B. Bereitstellung von Informationen
 - Veröffentlichung: Spätestens mit Inbetriebnahme, jedenfalls aber so, dass allen ISPs (inkl. ISPs des Fördernehmers) ein zeitgleicher Marktauftritt möglich ist
 - Frist zwischen Nachfrage und Angebot: Maximal 4 Wochen

Technische Anforderungen passiver Zugang

Der Planungsleitfaden - Normen, Industriestandards, Richtlinien - ist verpflichtend einzuhalten.

„Die technischen Parameter der **Leerrohr-Infrastruktur** ermöglichen deren ordnungsgemäße Nutzung über einen Zeitraum von zumindest 50 Jahren und die von **Glasfaserkabeln von mindestens 25 Jahren**. Für deren Errichtung und Betrieb sind ausschließlich Komponenten **in geprüfter und zertifizierter Qualität** zu verwenden, damit **betraute Firmen verfügen nachweislich über die fach-einschlägigen Kompetenzen und Erfahrungen und erfüllen die Verlegevorschriften der Hersteller.**“

Technische Anforderungen passiver Zugang

| Beschreibung | Mindestanzahl |
|--------------------------|---|
| Zubringerleitung | 96 Fasern |
| Hauptleitung | 48 Fasern oder die zweifache Menge der Wohneinheiten als Faseranzahl zzgl. 20 Prozent Reserve, Berücksichtigung eines Planungswerts für die Einbeziehung von Anschlüssen für EPUs, KMUs, land- bzw. forstwirtschaftliche Betriebe sowie Fischereibetriebe und öffentliche Einrichtungen und Nutzung für bis zu drei weiteren Anbietern gemäß SRL der BBA2030* |
| Einfamilienhaus | 4 Fasern |
| Mehrfamilienhaus | Faseranzahl = (Anzahl Wohneinheiten + 1)*2 |
| Kleinstunternehmen | 4 Fasern |
| KMUs | 4-12 Fasern |
| Mobilfunk-Sendestandorte | 12 Fasern |

*im Falle von verbundenen und assoziierten Unternehmen, die am Endkundenmarkt tätig sind, muss 3 weiteren Anbietern neben dem verbundenen Unternehmen Zugang gewährt werden.

Das geförderte Ausbauvorhaben ist grundlegend zu mindestens so ausgestaltet, dass zusätzlich zum P2MP-Netz der Förderungsnehmerin bzw. des Förderungsnehmers weitere zusätzliche mindestens drei Zugangssuchende auf Basis eines P2MP-Netzes realisiert werden können.

Die dafür erforderlichen Einrichtungen (Splittergehäuse), ... für die Aufnahme der notwendigen Splitter von weiteren mindestens drei zusätzlichen Zugangssuchenden auf Basis eines P2MP-Netzes ... werden ohne weitere Kosten für die Zugangssuchenden seitens der Förderungsnehmerin bzw. des Förderungsnehmers zur Verfügung gestellt.

Die zeitnahe Aufrüstung mit spezifischen Splitttern inkl. der notwendigen Spleißungen wird durch die Förderungsnehmerin bzw. dem Förderungsnehmer, je nach Förderprojekt, im Bedarfsfall und zur Gänze auf Kosten der Förderungsnehmerin bzw. dem Förderungsnehmer durchgeführt.

Die vorhandenen Fasern an Splitterstandorten sind grundlegend derart dimensioniert und ausgestaltet, dass die Splitteranschaltung für Zugangssuchende ohne tiefbauliche Maßnahmen möglich ist.

Zusätzlich notwendige auf der P2P-Variante basierende Fasern wie Reserven für die notwendige Anbindungen aller potentiell erreichbaren Standorte von Gewerben, Unternehmungen, öffentlichen Gebäuden bzw. Einrichtungen und Sendestandorten sind gemäß des Planungsleitfadens Breitband vorzuhalten.

Anforderungen aktiver Zugang

- Standardangebot
 - Kein Muster, sondern Liste an Anforderungen und Mindestinhalten
 - Ethernet-basiert, mindestens 5 Profile $\geq 100/100$ Mbit/s, min. 4 VLANs pro EK, min. 4 Prioritäten, Abruf von Statusinformationen
 - Verkehrsübergabe an einem Punkt muss möglich sein
 - Bereitstellung eines IP-basierten Vorleistungsproduktes ist nicht erforderlich
- Entgelte
 - Kostenorientierung, Nachbildbarkeit, Rabatte, geografische Einheitlichkeit der Entgelte, Revenue Sharing und sonstige Leistungen → wie bei passivem Zugang